



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 28 Donnerstag, 14. Juli 2022

Nr. 1 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie

auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 3 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Monheim für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat Monheim hat die Haushaltssatzung für 2022 in der Sitzung vom 26.04.2022, lfd. Nr. 515 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 20.06.2022 Nr. 200-027/ erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei - Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Monheim, 11.07.2022
Stadt Monheim

Nr. 4 Haushaltssatzung der Stadt Monheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der Haushaltsplan wird
a) im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf € 14.851.349,00 und
b) im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf € 12.160.227,00 festgesetzt.

§ 2
Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 4.750.000,00 festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 2.475.000,00 festgesetzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Monheim, 04.07.2022
STADT

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister